



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Mai 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benutzung des Platzes vor der Volksbibliothek

Die Standeskommission hat dem Verein Volksbibliothek Appenzell eine vorübergehende Nutzung des Platzes vor der Volksbibliothek für das Aufstellen eines Stands zur Herausgabe von Büchern bewilligt. Dieser Stand dient dazu, nach der Wiedereröffnung der Volksbibliothek am 11. Mai 2020 die Bücherausleihe und -rückgabe etwas dezentraler zu organisieren, damit das Publikumsaufkommen in der Bibliothek gesenkt werden kann. Da der Stand teilweise auf dem Boden des Kantons stehen wird und teilweise auf dem Grund der Kirchgemeinde St.Mauritius, muss auch der Kirchenrat der Platzierung zustimmen.

Wahl als Mitarbeiter der Kommunikationsstelle und der Kantonsbibliothek

Laurin Wegelin, St.Gallen, wurde als Mitarbeiter für Information und Dokumentation bei der Kommunikationsstelle und der Kantonsbibliothek mit einem Pensum von 80% gewählt. Für die Kommunikationsstelle wird er Aufgaben übernehmen, die mit der gewünschten Reduktion des Pensums der Stellenleiterin um 40% freiwerden. Daneben wird er den Kantonsbibliothekar entlasten, der im Hinblick auf die Vereinigung von Kantons- und Volksbibliothek im neuen Verwaltungsbau an der Marktgasse 2021 zusätzlich die operative Leitung der Volksbibliothek übernehmen wird. Laurin Wegelin wird die Stelle am 1. September 2020 antreten.

Wahl als Sozialarbeiterin

Sonja Langenegger, Urnäsch, wurde als Sozialarbeiterin im kantonalen Sozialamt gewählt. Sie übernimmt die Aufgaben, die mit der Beförderung von Rebecca Brühlhart zur Leiterin des Sozialamts freigeworden sind. Sonja Langenegger tritt die Stelle mit einem Pensum von 80% am 1. August 2020 an.

Eröffnung der Vernehmlassungsverfahren zu zwei Landsgemeindevorlagen

Die kantonale Gerichtsorganisation soll in verschiedenen Punkten angepasst werden. Weiter soll für das Bezirksgericht eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen im Bereich der Zwangsmassnahmengerichtbarkeit ermöglicht werden. Da die Änderungen betreffend das Amt der Zwangsmassnahmenrichterin oder des Zwangsmassnahmenrichters neben der Revision von gesetzlichen Erlassen zusätzlich eine Revision der Kantonsverfassung erfordern, werden sie in eine separate Vorlage genommen. Beide Vorlagen werden einem Vernehmlassungsverfahren bis am 20. Juni 2020 unterzogen.

Auf gemeinsamen Vorschlag des Kantonsgerichts und Bezirksgerichts sollen die Spruchkörper des Gesamtgerichts des Bezirksgerichts, des Kantonsgerichts sowie seiner Kommissionen verkleinert und gleichzeitig die einzelrichterlichen Kompetenzen ausgeweitet werden. Weiter soll das Jugendgericht dem Bezirksgericht angegliedert werden. Die Änderungen an den verschiedenen Erlassen werden in einem Landsgemeindebeschluss über die Revision von Gerichtsorganisationsbestimmungen zusammengefasst.

Mit der zweiten Landsgemeindevorlage wird beim Bezirksgericht eine Neuerung eingeführt. Die Ausübung des Amtes der Zwangsmassnahmenrichterin oder des -richters ist anspruchsvoll und setzt juristisches Wissen und Erfahrung voraus. Der Bezirksgerichtspräsident kann diese Aufgabe nicht selber wahrnehmen, weil er ansonsten in anschliessenden Strafverfahren im Ausstand wäre. Da aber im Bezirksgericht neben dem Präsidenten nicht immer eine zweite Person mit einer juristischen Ausbildung zur Verfügung steht und auch bei Abwesenheiten wegen Ferien oder Krankheiten eine lückenlose Besetzung gesichert sein muss, soll mit einer interkantonalen Vereinbarung der jederzeitige Zuzug von Zwangsmassnahmenrichterinnen und -richtern anderer Gerichte ermöglicht werden. Weil für die vorgeschlagene Neuregelung für das Zwangsmassnahmengericht neben Änderungen von kantonalen gesetzlichen Erlassen zusätzlich auch eine Revision der Kantonsverfassung erforderlich ist, wird sie der Landsgemeinde mit einer separaten Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Die Ständekommission hat die beiden Landsgemeindevorlagen an ihrer Sitzung vom 28. April 2020 in zweiter Lesung beraten und beschlossen, zu den Vorlagen je ein Vernehmlassungsverfahren bis zum 20. Juni 2020 zu eröffnen. Die Vernehmlassungsunterlagen zu beiden Vorlagen können im Internet eingesehen werden:

- Landsgemeindebeschluss über die Revision von Gerichtsorganisationsbestimmungen:
www.ai.ch/vernehmlassung-gog
- Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und der Strafprozess erlässe:
www.ai.ch/vernehmlassung-straftprozesserslasse

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch